

### XXXI. Putzmacherinnen, Modistinnen.

**1. Landesfinanzamt Darmstadt** (Bezirk der Hwk. Darmstadt).

|                     | Reingewinn in %<br>vom Umsatz | Kalkulation       |
|---------------------|-------------------------------|-------------------|
| 1. Putzmacherin     | 30—40                         | Meisterlohn + 30% |
| 2. „ m. Warenhandel | 20—25                         | vom Umsatz        |

(Vgl. hierzu die Anmerkungen am Schluß des Heftes „Anlage zu I. 17532 vom 4. 5. 1927. Landesfinanzamt Darmstadt.)

**2. Landesfinanzämter Dresden und Leipzig** (Bezirk der Gk. Dresden, Zittau, Chemnitz, Leipzig, Plauen).

Reingewinn-Richtsatz  
in % vom Umsatz

a) Landesfinanzämter.

Putzmacherinnen:

Mittl. Gehilfenbetrieb (1—3 Gehilf.) 15—30

Ist ein Allein- oder Lehrlingsbetrieb zu veranlagern, so tritt eine Erhöhung, ist ein größerer Gehilfenbetrieb (über 3 Gehilfen) zu veranlagern, eine Ermäßigung des vorgesehenen Richtsatzes ein.

b) Landesausschuß des sächsischen Handwerks und Landesverband des sächsischen Putzmacherhandwerks.

Werkstatt:

|   |       |
|---|-------|
| Allein- und Lehrlingsbetriebe . . . . . | 25—30 |
| Betriebe mit 1 Gehilfen . . . . .       | 20—30 |
| „ „ 2 „ . . . . .                       | 15—25 |
| „ „ 3 „ . . . . .                       | 15—20 |
| „ „ 4 „ . . . . .                       | 10—15 |

Handel:

Gewinnsatz am Handelsumsatz . . . . . 10—20

(Vergl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)

**3. Landesfinanzamt Karlsruhe** (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).

Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst, sowie nach Kalkulationssätzen.

|                                | Richtsatz für den<br>Nettogewinn in % |   |
|--------------------------------|---------------------------------------|---|
| Putzwarengeschäfte A . . . . . | 30—40                                 |   |
| B . . . . .                    | 20—25                                 | Meisterlohn + 20% v. Ums.<br>in Verbindung m. Ladengeschäft |

(Vgl. auch „Schätzung nach Tagesverdienstssätzen für 1926“ am Schluß des Heftes).

**4. Landesfinanzamt Köln** (Bezirk der Hwk. Aachen, Koblenz, Köln, Trier).

Vorschläge für Bruttonutzensätze:

Modistinnen, Putzgeschäfte . . . . . 35—50%